



Verhaltensregeln und Hygienestandards für die Durchführung von Bildungsveranstaltungen des Jagdverbandes Mittelsachsen e.V.

Für die sichere Durchführung von Bildungsveranstaltungen unter den Bedingungen der anhaltenden Covid-19-Pandemie ist die Einhaltung bestimmter Verhaltensregeln und Vorschriften unerlässlich. Hinzu kommen Maßnahmen, die vor Ort die Bedingungen für einen bestmöglichen Schutz vor einer Verbreitung von Covid-19 sicherstellen. Im Folgenden nennen wir Euch die grundlegenden Verhaltensregeln und Hygienestandards, ohne die eine Wiederaufnahme des Seminarbetriebs nicht möglich wäre.

Wir bitten Euch um Kenntnisnahme und Berücksichtigung und wünschen Euch ein erfolgreiches Seminar!

1. Verhaltensregeln für die Seminarteilnehmer*innen

Die Anreise ist nur im gesunden und guten Allgemeinzustand anzutreten. Infektionskrankheiten sind vorab zu melden, dies gilt insbesondere dann, wenn 14 Tage vor Seminarbeginn Covid-19-Symptome wie Husten, erhöhte Temperatur oder Fieber, Kurzatmigkeit, Verlust des Geruchs-/Geschmackssinns, Schnupfen, Halsschmerzen, Kopf- und Gliederschmerzen, allgemeine Schwäche vorliegen. Eine Anreise und Teilnahme ist in diesen Fällen ausgeschlossen, ebenso, wenn in den letzten 14 Tagen vor Veranstaltungsbeginn Kontakte zu Personen mit begründeten Covid-19-Verdacht oder mit Personen in Quarantäne bestanden.

Im Kursraum gelten folgende Verhaltens- und Hygieneregeln:

- Abstandhalten zu anderen Personen (1,5-2 m) – auch beim Tragen einer Maske Vermeiden von Körperkontakten und unnötigen Handkontakten
- hygienisches Husten und Niesen in die Armbeuge
- regelmäßiges Händewaschen mit Seife (ggf. zusätzliche Händedesinfektion), insbesondere
- nach Personenkontakten und Berühren von Gegenständen, die von anderen Personen angefasst wurden
- Verwendung von Einwegpapiertaschentüchern
- Vermeiden des (gewohnheitsmäßigen) Berührens von Augen, Mund und Nase Meiden größerer Menschenansammlungen, u.a. in Aufzügen
- Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung (MNB/Community-Maske) in den öffentlich zugänglichen Innenbereichen sowie in Situationen, in denen das Abstandsgebot nicht eingehalten werden kann (Ausnahme: Einnahme von Getränken und Speisen)

Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung während des Seminars ist nicht verpflichtend, solange es nicht vom jeweiligen Bundesland oder das Hotel/die Bildungsstätte vorgeschrieben wird. In Hinblick auf die mögliche Virenverbreitung über Aerosole empfehlen wir Euch aber, mindestens bis zur Einnahme des Platzes eine Maske zu tragen. Dies gilt sowohl für die Seminarteilnehmer*innen als auch die Referent*innen und Seminarleiter*innen.

Hinweise zur richtigen Handhabung findet Ihr in den [Empfehlungen der BZgA zur Verwendung von Mund-Nase-Bedeckungen](#).



2. Hygienestandards am Lehrgangsort

Für eine sichere Durchführungen gelten für unsere Seminare folgende Covid-19-Hygienestandards:

- die Anzahl der Teilnehmer*innen wurde in Hinblick auf das Abstandsgebot an die Größe der Seminarräume angepasst
- die Bestuhlung der Seminarräume ist so gestaltet, dass die gebotenen Abstände während des Seminars eingehalten werden können
- die Teilnehmer*innen haben für das gesamte Seminar einen festen zugewiesenen Platz im Seminarraum
- die Seminarräume verfügen über Tageslicht und werden regelmäßig über Fenster gelüftet

Unsere **Dozent*innen** unterrichten Euch Teilnehmer*innen ebenfalls über die Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln und stellen in unserem Auftrag die Einhaltung während des Seminars sicher. **Sie sind damit für Euch Teilnehmer*innen vor Ort die ersten Ansprechpartner*innen.** Teilnehmer*innen, die sich nicht an die Verhaltensregeln halten, werden nach Ermahnung durch die Referent*innen aufgefordert, sich vom Seminar zu entfernen.

Sollten bei Teilnehmer*innen Symptome auftreten, die einen Covid-19-Verdacht nahelegen, so müssen die Betroffenen ebenfalls aus dem Seminar ausscheiden. Das weitere Vorgehen richtet sich dann nach den Empfehlungen des RKI: Selbstisolation der Betroffenen und sofortige Kontaktaufnahme mit einem Arzt oder dem kassenärztlichen Notdienst (Tel. 116117) zur weiteren Abklärung.

Hinweis zum Datenschutz: Im Falle eines nachträglich identifizierten COVID-19 Falles unter den Teilnehmer*innen können für die unverzügliche Ermittlung von Kontaktpersonen Eure Kontaktdaten (Name, Vorname, Wohnort, Telefonnummer oder E-Mail-Adresse, Zeitraum des Aufenthaltes) auf Anforderung an die zuständigen Gesundheitsbehörden weitergegeben werden. Eure Rechte und unsere Pflichten, die sich aus der DSGVO ergeben, werden dabei in vollem Umfang berücksichtigt.